

3424**Antrag**

der Fraktion der CDU

Ein neues Konzept zur Umsetzung des Schallschutzes am BER!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Angesichts krasser Defizite bei der Umsetzung des zwingend gebotenen Lärmschutzes im Umfeld des BER wird der Senat aufgefordert, sich gegenüber den Mitgesellschaftern der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) dafür einzusetzen und dringend darauf hinzuwirken, eine neue Organisationsstruktur und ein effizienteres Verfahren im Sinne der Betroffenen zu schaffen.

Ziel ist die Gründung einer neuen, von der FBB organisatorisch, juristisch und finanziell unabhängigen Gesellschaft, deren Aufgabe und Gesellschaftszweck in der Übernahme des gesamten Verfahrens der Anspruchsermittlung sowie der Beratung von Betroffenen bei der Planung und Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen am BER für die FBB besteht. Zur Beschleunigung der Umsetzung soll in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer angemessenen Kostenertstattung für Schallschutzmaßnahmen gegen entsprechenden Nachweis geschaffen werden.

Um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden und die Interessenvertretung der Betroffenen zu stärken, soll bei der Gesellschaft eine Ombudsstelle angesiedelt sein, die bei Einsprüchen und Beschwerden vermittelt bzw. Entscheidungen der Gesellschaft zu revidieren befugt ist. Die Arbeit der Gesellschaft wird zusätzlich durch einen Beirat mit Vertretern von Bürgerinitiativen, Ingenieurbüros, Verwaltungsexperten und Politik begleitet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2021 und danach vierteljährlich zu berichten.

Begründung:

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gehört zu je 37 Prozent den Gesellschaftern Berlin und Brandenburg sowie zu 26 Prozent der Bundesrepublik Deutschland. Die FBB ist damit ein gemischt-öffentliches Unternehmen, das den Belangen der Öffentlichkeit untersteht.

Mit dem in der Planfeststellung/Planergänzung (PFB/PEB) und seiner Ergänzung verfügten Schallschutzkonzept sollte ein angemessener Ausgleich der mit dem „Single-Airport BER“ verbundenen Auswirkungen durch Fluglärm auf die Grundrechte der betroffenen Anwohner auf Gesundheit und Eigentum in Ausgleich gebracht werden. Dieser über die gesetzlichen Mindestvorgaben auf Lärmschutz hinausgehende Schutz bildete die Grundvoraussetzung für die Zulassung des Verfahrens und wurde von den Gesellschaftern im Konsens des öffentlichen Interesses bei der Standortwahl Schönefeld getragen.

Aus der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/25856 geht jedoch hervor, dass von einer Umsetzung des nötigen passiven Schallschutzes bei den Anwohnern zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des BER keine Rede sein kann:

Zum Stand 31.10.2020 lagen den Betroffenen beispielsweise im Bezirk Treptow (12526, 12527, 12559, 12589) im Bereich Tagschutz 538 sogenannte ASE-B vor (ASE-B = die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen), von denen aber in nur 66 Fällen eine komplette Umsetzung erfolgt war. In 323 Fällen, mithin 60% der ASE-B, war die Umsetzung offen. Im Bereich Nachtschutz waren dies sogar für circa 75% der ASE-B der Fall.

Hinzu kommt, dass der größte Teil der Betroffenen im Tagschutzgebiet keine ASE-B erhielt, sondern lediglich eine prozentuale Verkehrswertenschädigung, die nicht genügt, um den planfestgestellten passiven Lärmschutz zu realisieren. Sie reicht allenfalls für den Lärmschutz nach FluLärmG. Die tatsächliche Umsetzung selbst dieser Mindestvorgaben wird von der FBB nicht verfolgt.

Das grobe Missverhältnis der Verkehrswertenschädigung zum eigentlichen Schallschutzziel, der tatsächlichen Umsetzung des Schallschutzes vor Ort, lässt zur Schussfolgerung kommen, dass der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens angedachte Ausnahmefall der Verkehrswertenschädigung zum Regelfall mutiert ist.

Die Anwohner waren zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme damit weitestgehend nicht vor den mit dem Fluglärm einhergehenden Belastungen geschützt.

Dass die Hintergründe der fehlenden Umsetzung in diesem Ausmaß nicht vornehmlich bei den Betroffenen liegen können, ist offensichtlich. Im Rahmen der Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss BERII ist das enorme Konfliktpotential der aktuellen Konstruktion des Schallschutzprogramms klar zutage getreten. Sowohl Anspruchsfeststellung, Begutachtung, Planung als auch Festsetzung der konkret erstattungsfähigen Maßnahmen erfolgen einseitig durch die FBB als Vorhabenträgerin. Eine unabhängige, der FBB vorstehende Kontrollinstanz bzw. Fachaufsicht fehlt. Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg wird diesem Anspruch aus Sicht der Betroffenen nicht gerecht, da sie nur systematische Verfahrensmängel rügt und allenfalls Vollzugshinweise an die FBB erteilt, die wiederum keine Bindungs-

wirkung für diese zu haben scheinen. Eine unabhängige vorgerichtliche Kontroll- und Aufsichtsinstanz, an die sich die Betroffenen mit ihrem Einzelfall wenden können, fehlt. Die Anwohner sehen sich in der Durchsetzung ihrer Ansprüche erheblich behindert. Ein Verweis auf Direktklagen gegen die Flughafengesellschaft zur Kostenerstattung konkreter Schallschutzmaßnahmen ist allein vor dem Hintergrund damit verbundener vor- und außergerichtlicher sowie gerichtlicher Kostenrisiken unstatthaft. Dies konterkariert das Ziel eines Schallschutzfriedens am BER.

Die bislang durch die FBB realisierte Schallschutzkonzeption ist daher von Seiten der Gesellschafter dahingehend zu ändern, eine unabhängige, von der FBB abgekoppelte Anspruchsermittlung zu statuieren.

Im PFB/PEB fehlt eine dem §§ 9ff. FluLärmG entsprechende Regelung, konkret die Möglichkeit, erstattungspflichtige Maßnahmen über einen Verwaltungsakt einer unabhängigen Behörde prüfen und festsetzen zu lassen. Jedoch fehlen über Ziffer 5.1.7. PFB/PEB hinaus detaillierte Verfahrensvorgaben an die FBB.

Es liegt nahe, eine von der FBB unabhängige Gesellschaft zu gründen, die das Verfahren der Anspruchsermittlung von der FBB delegiert vollständig für diese übernimmt und zusätzlich eine Ombudsstelle zwischen Betroffenen und Flughafengesellschaft in Schallschutzfragen schafft. Diese Gesellschaft soll einen Beirat erhalten, der ausschließlich aus externen Mitgliedern besteht.

Es ist jetzt dringliche Aufgabe der Gesellschafter des Flughafens, dafür Sorge zu tragen, die nötigen Maßnahmen zur unverzüglichen Umsetzung des nötigen Schallschutzes am BER zu ergreifen. Die bisher ergriffenen genügen diesem Anspruch offensichtlich nicht.

Berlin, 16. Februar 2021

Dregger Evers Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU